

Antrag an den Landesparteitag

Antragsteller: Ortsverband Merzig, Ortsverband Wadern, Ortsverband Mettlach, Ortsverband Perl, Ortsverband Dillingen, Ortsverband Saarlouis

Zu wenig Wildnisgebiete in Deutschland – auch im Saarland

Vor 10 Jahren hatte die EU die Mitgliedsländer aufgefordert, innerhalb 10 Jahren mindestens 2% der Landesflächen als Wildnisgebiete auszuweisen.

Auch wenn das Saarland mit knapp 1% der Landesfläche im bundesweiten Vergleich auf dem zweiten Platz liegt, bedeutet dies jedoch, dass nur 50% der EU-Vorgabe erfüllt sind. Wenn schon Deutschland hier das Ziel krachend verfehlt, ist es geradezu unverständlich und wenig glaubwürdig, wenn man immer mit erhobenem Zeigefinger auf andere Länder zeigt und diese auffordert, mehr Schutzgebiete auszuweisen.

Umweltschutz und eine glaubwürdige Umweltpolitik beginnen vor der eigenen Haustür. Alle Landesregierungen haben leider ihre Hausaufgaben bislang nicht gemacht und das muss sich schnellstens ändern.

Zum Jubel des Saarländischen Forstministers der sich die knappe 1% aufs Revers heftet, sei gesagt, dass die großen Schutzgebiete wie der Urwald vor den Toren der Stadt Saarbrücken und die Biosphäre Bliesgau auf den ehemaligen NABU Landesvorsitzenden und damaligen Umweltminister Mörsdorf zurückgeht. Der Startschuss für den Nationalpark Hunsrück-Hochwald fiel durch eine Willensbekundung der Jamaika-Regierung Anfang 2012.

Die Grünen Saar wollen jetzt, dass zeitnah ein großes Waldschutzgebiet im öffentlichen Wald des Nordsaarlandes und zwar in der Gebietskulisse des Naturpark Saar-Hunsrück ausgewiesen wird, möglichst mit Verbindung zum existierenden Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Eine Gebietskulisse zwischen den Gemeinden Nonnweiler und Mettlach bietet sich hierfür an. Dieses Wald-Wildnisgebiet mit einer Fläche von mindestens 1.000 Hektar soll zu einem Pilotprojekt für Waldschutz, Walderleben und Biodiversität entwickelt werden.

Dies ist keine Härte für den Öffentlichen Wald, sondern auch die Konsequenz aus einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts. *"Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse"*. (BVerfG, Urt. v. 31.05.1990, NVwZ 1991, 53). Untermauert wird dies auch durch das 2%-Ziel der EU. Beides macht deutlich, dass hier die öffentliche Hand, also das Land und die Gemeinden gefordert sind und nicht unsere Privatwaldbesitzer.

Ein solches Gebiet ist nicht nur aus Gründen des Wald- und Artenschutzes von höchster Bedeutung, es fördert auch die Regionalentwicklung und den Tourismus in einer unserer ländlichen Region. Angesichts der dramatischen Entwicklungen in unseren Wäldern, als Folge der laufenden Klimakrise, muss es ohnehin Ziel einer verantwortlichen Wald- und Umweltpolitik sein, unsere Wälder endlich zu schützen und nicht weiter deren Bedeutung als Holzlieferant in den Vordergrund zu stellen.

Der Landesparteitag fordert die Saarländische Landesregierung auf:

In Zusammenarbeit mit den Hochwaldkommunen Wadern, Weiskirchen, Losheim am See und Mettlach ist die Ausweisung eines Waldschutzgebietes in der Größe von mindestens 1.000 Hektar vorzubereiten. Dieses Gebiet soll Ziele des Wald- und Biodiversitätsschutzes, der Umweltbildung und der Regionalentwicklung miteinander verbinden.